

DocuWatch Digitales Fernsehen

Eine Sichtung ausgewählter Dokumente
und wissenschaftlicher Studien

2/2003

Aus dem Inhalt:

EU-Kommission zum Schutz elektronischer Bezahldienste

Australische Digitalisierungs-Experten dämpfen die Erwartungen

Neue Regelungen zur Begrenzung der Medienkonzentration in den USA

Entwicklungsperspektiven und Förderungsoptionen der Politik beim Switch-Over

Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): DocuWatch Digitales Fernsehen. Eine Sichtung ausgewählter Dokumente und wissenschaftlicher Studien. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut.

ISSN 1611-8677

Schutzgebühr: 10,00 EUR

DocuWatch Digitales Fernsehen findet sich zum Download auf der Website des Instituts unter der Adresse www.hans-bredow-institut.de oder auf der Website der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten www.alm.de.

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg
Verlag
Heimhuder Str. 21
D-20148 Hamburg
Tel.: (+49 40) 450 217-12
Fax: (+49 40) 450 217-77
E-Mail: info@hans-bredow-institut.de

Zum DocuWatch

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden sowie aus dem wissenschaftlichen Bereich und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen fokussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

DocuWatch Digitales Fernsehen 2/2003: Redaktionsschluss 30. Juni 2003

Redaktion am Hans-Bredow-Institut: Hardy Dreier, Stephan Dreyer, Uwe Hasebrink, Christoph Hilgert, Hermann-Dieter Schröder, Wolfgang Schulz, Malte Ziewitz

Gastautor: Philipp Plog

Koordination: Wolfgang Schulz (V.i.S.d.P) und Christoph Hilgert

Inhalt

1	Nutzung des digitalen Fernsehens: Entwicklungsstand und Prognosen	
1.1	Entwicklungsperspektiven und Förderungsoptionen der Politik beim Switch-Over	4
1.2	Australische Digitalisierungs-Experten dämpfen Erwartungen	5
1.3	Zur Akzeptanz digitalen Fernsehens in Großbritannien	5
1.4	BBC und ITC veröffentlichen Studie über „Progress Towards Digital Switchover“	6
2	Anpassung der Regelungskonzepte	
2.1	Europa: Bericht der EU-Kommission zum Schutz elektronischer Bezahldienste	7
2.2	Europa: Kommissionsempfehlung über Märkte des elektronischen Kommunikationssektors, die für ex-ante Regulierung in Frage kommen.....	8
2.3	Frankreich: Gesetzesentwurf zur Umsetzung des EU-Richtlinienpakets.....	9
2.4	Italien: Kommunikationsgesetz teilweise verfassungswidrig.....	10
2.5	USA: Neufassung des Regelungen zur Begrenzung der Medienkonzentration.....	11
3	Stand der Einführung des digitalen Fernsehens in einzelnen Ländern	
3.1	Deutschland: Landesmedienanstalten fordern Ende des analogen Rundfunks bis zum Jahr 2006.....	12
3.2	Deutschland: EU-Kommission prüft DVB-T-Finanzierung in Berlin.....	12
3.3	Finnland: DTT-Verbreitung wird ausgebaut.....	13
3.4	Italien: Neuer DTT-Frequenzbelegungsplan vorgelegt; Veranstalter starten DTT-Versuchsbetrieb.....	13
3.5	Japan: Aktionsplan zur Förderung digitalen Rundfunks	14
3.6	Lettland: Switch-Over als längerfristiger Prozess	15
3.7	Neuseeland: Grundsätze zu weiterem Vorgehen ausgearbeitet.....	15
3.8	Norwegen: Neues Finanzierungsmodell soll schnellen Switch-Over fördern.....	16
3.9	Österreich: KommAustria legt Digitalisierungsbericht vor.....	16
3.10	Schweiz: SRG erhält Konzession für digitales Fernsehen.....	17
3.11	Slowakei: Pläne für Digitalisierung nehmen Gestalt an.....	18
3.12	Spanien: Neustart des Digitalisierungsprogramms auf alter Rechtsgrundlage.....	18
3.13	USA: Start der digitalen Ausstrahlung verzögert sich weiterhin.....	18
4	Einzelthemen	
4.1	Medienverbände nehmen Stellung zu Rundfunk- und Wettbewerbsrecht unter der neuen EU-Verfassung.....	20
4.2	Neue Pay-TV-Verschlüsselung bringt mehr Abonnenten	20
4.3	BBC und Channel Five weiterhin über BSkyB zu empfangen	21
4.4	Digitales Fernsehen auf dem Handy.....	21
4.5	Entwicklung neuer Digital-TV-Standards sorgt für mehr Konkurrenz	21
4.6	Konsultationen zur technischen Gestaltung digitalen Fernsehens in Großbritannien	22
4.7	Premiere offenbar weiter auf Konsolidierungskurs.....	22
4.8	Steigende Verkaufszahlen bei digitalen Empfangsgeräten in den USA	23
4.9	Disney testet Video-On-Demand	23
5	Literaturhinweise	
5.1	Zeitschriften.....	24
5.2	Buchveröffentlichungen.....	25
5.3	Buchvorstellung: Fernsehen im Breitbandkabel.....	26

1 Nutzung des digitalen Fernsehens: Entwicklungsstand und Prognosen

1.1 Entwicklungsperspektiven und Förderungsoptionen der Politik beim Switch-Over

Das britische Unternehmen Oxford Economic Research Associates hat im Auftrag der Europäischen Kommission eine Studie zur Entwicklung der Märkte für frei empfangbares digitales Fernsehen durchgeführt. Ziel der Studie war es, Optionen für die Politik bei der Gestaltung des Übergangs zur digitalen Fernsehübertragung aufzuzeigen. Darüber hinaus enthält die Studie auch Empfehlungen zur digitalen Übertragung von Hörfunk.

Die Studie befasst sich mit den politischen Prämissen einer Belebung des Wettbewerbes auf den Märkten für Endgeräte durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sowie mit der Förderung der Entwicklung neuer Bildschirmformate und der Ermittlung der Entwicklungshemmnisse für die Verbreitung von digitalem Hörfunk per Digital Audio Broadcasting (DAB). Die Autoren gingen dabei in drei Stufen vor. In einem ersten Schritt wurden Daten und Informationen zu den Vorgaben der EU-Politik, technischen Aspekten, der Marktentwicklung, ökonomischer Theorie und Erfahrungen im internationalen Bereich gesammelt und aufbereitet, um die sich zweitens anschließende Identifikation der zur Verfügung stehenden politischen Handlungsoptionen vorzubereiten. Im letzten Schritt wurden diese Optionen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Zentral war dabei vor allem die Frage, welche Rahmenbedingungen auf den horizontalen Märkten für die Anbieter von Endgeräten geschaffen werden müssen, um die Ziele der Kommission zu erfüllen. Zu diesen Zielen gehören unter anderem die Sicherung eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs auf dem gemeinsamen Markt, die Förderung von Innovationen und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Konsumenten. In Bezug auf das digitale Fernsehen wird in der Studie eine Vielzahl von Handlungsoptionen diskutiert. Diese reichen von einem Verzicht auf Eingriffe in die Marktentwicklung bis zu restriktiv regulierenden Eingriffen über rechtliche Vorgaben. Dabei werden fünf Optionen besonders intensiv diskutiert, ohne dabei eine bestimmte Variante ein-

deutig zu favorisieren. Dazu zählen die Festlegung von hohen oder niedrigen Spezifikationen für Application Programming Interfaces (APIs), die Frage der Behandlung von frei empfangbarem Fernsehen im Vergleich mit Pay-TV und der Übergang zu einem neuen API.

Der zweite Bereich ist der Komplex der Bildschirmtechnik. Dabei spielten die Optionen des Bildformats ebenso wie die verschiedenen technischen Optionen für die Bilddarstellung eine Rolle. Auf Grund der universellen Nutzbarkeit der digitalen Übertragungsinfrastruktur erwarten die Autoren, dass sich ein Mehrwert für die Nutzer durch eine neue Verteilung der Kosten ergibt, so dass sich letztendlich auf Grund des Mehrwertes der Wechsel zur digitalen Übertragung erfolgen wird, auch wenn in diesem Bereich noch einige Probleme bestehen. Der Austausch der für die Nutzung erforderlichen Endgeräte wird diese Entwicklung wesentlich beeinflussen.

Die Optionen, die im Rahmen der Studie diskutiert werden, reichen von Maßnahmen zur Unterstützung der Industrie bei der Entwicklung von Endgeräten über die Subventionierung von Geräten für die Konsumenten bis hin zur Schaffung von Vorgaben für Programmveranstalter, die diese dazu zwingen sollen, einen Teil ihrer Angebote digital zu verbreiten. Neben diesen Optionen wird auch eine Beendigung der analogen Übertragung thematisiert.

Die vorgestellten Optionen für die Förderung der Verbreitung von DAB bewegen sich auf der gleichen Ebene, wie dies bei den Endgeräten und Übertragungsstandards für digitales Fernsehen der Fall ist. So werden einerseits Maßnahmen zur Senkung der Preise von Endgeräten erörtert und andererseits Möglichkeiten zur Verbesserung der empfangbaren Inhalte diskutiert. [H3r]

EU-Kommission (Hrsg.): Study on interoperability, service diversity and business models in digital broadcasting markets. Volume I: Report (OXERA: February 2003), http://europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/studies/documents/oxera_final_report_volume_1_report1.pdf

1.2 Australische Digitalisierungs-Experten dämpfen Erwartungen

Die Australian Broadcasting Authority (ABA) hat die Ergebnisse einer Expertenbefragung zum digitalen Fernsehen veröffentlicht, die im Frühjahr 2002 vom Interactive Television Research Institute durchgeführt wurde. Danach hat die Digitalisierung noch einen beschwerlicher Weg vor sich. Am positivsten werden die Aussichten für die Werbewirtschaft bewertet. Als problematisch gilt vor allem der Mangel an spezifischen Inhalten, die digitales Fernsehen besonders attraktiv machen.

Die Analyse bezieht sich auf drei zentrale Aspekte: Erstens die Attraktivität für das Publikum, zweitens die Möglichkeiten für spezifische Erlöse und drittens die Hemmnisse der Entwicklung digitalen Fernsehens. Die Experten gehen davon aus, dass bis 2008 knapp 50 Prozent der australischen Haushalte digitales Fernsehen nutzen werden. Die Planung der Regierung, dass zu diesem Zeitpunkt die Digitalisierung weitgehend abgeschlossen sein soll, wird somit in Frage gestellt.

Als Vorteile des digitalen Fernsehens gelten in erster Linie die Interaktivität, die verbesserten Werbemöglichkeiten, die bessere technische Qualität und die größere Programmauswahl. Als besonderer Nutzen aus Zuschauer-sicht werden die Wahl verschiedener Kamera-perspektiven, elektronische Programmführer und interaktive Spiele angesehen. Unter den Programm-gattungen sind es Sport, Game Shows und Kinderprogramme, bei denen Interaktivität als mögliche Leistung digitalen Fernsehens als wichtig angesehen wird.

Die Hoffnungen auf Erlöse aus dem digitalen Fernsehen konzentrieren sich bei dieser Expertenbefragung auf die Werbung. Bessere Erfassung der Reichweiten, zielgruppenspezifische Werbung, qualifizierte Benutzerführung und bessere Reaktion auf die Werbung werden hier als wichtigste Aspekte angeführt. Auffällig ist dabei, dass die Experten aus der Werbewirtschaft auf bessere Streuung nach Zielgruppen und auf bessere Benutzerführung setzen, während für die Experten aus den übrigen Gruppen die bessere Erfassung von Reichweiten im Vordergrund steht.

Als Hemmnisse für die Durchsetzung digitalen Fernsehens werden vorrangig die Kosten, mangelnde Inhalte und die Regulierung genannt. Hinzu komme die Tatsache, dass der australische Fernsehmarkt relativ klein sei und damit die economies of scale hier nur begrenzt zum Tragen kommen könnten.

Als Maßnahme zur Förderung digitalen Fernsehens empfiehlt das Interactive Television Research Institute, die Produktion von Inhalten zu stimulieren. Dies könne auch dazu beitragen, die Position der australischen Kulturindustrie im internationalen Wettbewerb zu stärken und Exportchancen zu schaffen. Zudem sollte die Produktion mit begleitender Forschung unterstützt werden, weil über das neue Medium, seine inhaltlichen Möglichkeiten und die Resonanz beim Publikum noch wenig bekannt sei. [Schr]

ABA: Digital Television in Australia: 2002 Industry Survey (Feb. 2003), <http://www.aba.gov.au/tv/research/projects/pdf/ITVInAustralia.pdf>

1.3 Zur Akzeptanz digitalen Fernsehens in Großbritannien

Unter dem Titel „Go Digital“ wurde in Großbritannien ein Projekt zu den Faktoren der Akzeptanz digitalen Fernsehens durchgeführt. Das von einer Vielzahl von Unternehmen finanziell unterstützte und von der ITC koordinierte Projekt untersuchte in dreihundert Familien, denen ein freier Zugang zu digitalem Fernsehen ermöglicht wurde, welche Faktoren die Akzeptanz des digitalen Fernsehens beeinflussen.

Wie sich zeigte, waren die größeren Wahlmöglichkeiten und die bessere Bildqualität die wesentlichen Argumente, die für das digitale Fernsehen sprachen. Zusätzliche Funktionen wie der Personal Video Recorder (PVR) und der Electronic Programme Guide (EPG) spielten ebenfalls eine zentrale Rolle, die Akzeptanz des digitalen Fernsehens zu verbessern. Vor der Untersuchung gaben rund 20 Prozent der Teilnehmer an, kein Interesse an digitalem Fernsehen

zu haben. Nachdem diese Gruppe durch die Untersuchung mit dem neuen Angebot vertraut war, gaben mehr als zwei Drittel dieser Gruppe an, im Falle eines Switch-Over zur digitalen Empfangstechnik wechseln zu wollen, die Zahl derer, die weiterhin kein Interesse an digitalem Fernsehen hatte, lag am Ende bei 6 %. Damit

zeigte sich erneut, dass die umfassende Information der Bevölkerung eine wesentliche Rolle für die Akzeptanz der neuen Technik spielen wird. [H3r]

Go Digital Project: Key findings (14.04.03), http://www.itc.org.uk/uploads/GO_DIGITAL_KEY_FINDINGS.pdf

1.4 BBC und ITC veröffentlichen Studie über „Progress Towards Digital Switchover“

Anfang April dieses Jahres veröffentlichte die britische Regierung unter dem Titel „Progress Towards Digital Switchover“ einen gemeinsamen Bericht der Independent Television Commission (ITC) und der BBC. In dem Report wird festgestellt, dass Großbritannien die weltweit höchste Penetration bei digitalem Fernsehen erreicht. Nahezu 40 Prozent der Haushalte nutzen bereits digitales Fernsehen und fast alle Haushalte können, wenn sie es wünschen, übertragungstechnisch gesehen, digitale Angebote empfangen.

Derzeit ist es aus Sicht der Autoren jedoch schwierig, valide Prognosen über die weitere Entwicklung des digitalen Rundfunks zu erstellen. Der Grund hierfür liegt im Konkurs des Pay-TV-Anbieters ITV Digital im letzten Jahr, des-

sen Lizenz nun von Freeview, einer Initiative für frei empfangbares digitales Fernsehen genutzt wird. Die Auswirkungen dieser tiefgreifenden Veränderung auf dem Markt werden sich nach Einschätzung der Verfasser des Berichts frühestens ab März 2004 abschätzen lassen, wenn zum ersten Mal Zahlen zur Entwicklung des neuen Anbieters vorliegen werden. [H3r]

ITC/BBC: A report on progress towards digital switchover – final (April 2003), http://www.digitaltelevision.gov.uk/pdfs/ITC_BBC_switchover_report.pdf

ITC: Good progress towards government switchover targets says joint BBC & ITC report (press release 22/03, vom 4.4.03), http://www.itc.org.uk/uploads/GOOD_PROGRESS_TOWARDS_GOVERNMENT_SWITCHOVER_TARGETS_SAYS_JOINT_BBC_AND_ITC_REPORT1.doc

2 Anpassung der Regelungskonzepte

2.1 Europa: Bericht der EU-Kommission zum Schutz elektronischer Bezahldienste

Die EU-Kommission hat im April 2003 einen ersten Bericht über die Durchführung der Richtlinie 98/84/EG über den rechtlichen Schutz elektronischer Bezahldienste vorgelegt. Darin wird eine konsequentere Bekämpfung der Piraterie bei kostenpflichtigen TV-, Radio- und Internetdiensten auf nationaler und europäischer Ebene gefordert. Der Bericht analysiert Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinie sowie aktuelle Tendenzen bei der Umgehung von Zugangskontrollen.

Die bereits 1998 angenommene Richtlinie 98/84/EG sieht ein umfassendes Verbot gewerbsmäßiger Herstellung, Verteilung und Vermarktung sog. „illegaler Vorrichtungen“ vor, mit denen Zugangskontrollen zu Bezahldiensten umgangen werden können. Die Mitgliedstaaten sind danach verpflichtet, wirksame, abschreckende und angemessene Sanktionen einzuführen sowie den Anbietern geschützter Dienste geeignete Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht, der den Zeitraum von November 1998 bis Dezember 2002 umfasst, bemängelt zunächst die schleppende Umsetzung der Richtlinie in der erweiterten Union. So wurden gegen Griechenland und Spanien bereits Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, in anderen Ländern werde noch geprüft. Der aktuelle Stand in den Beitrittsländern sei ermutigend, aber noch nicht zufriedenstellend.

Was die Durchsetzung und damit Effektivität der Richtlinie angeht, ist es nach Ansicht der Kommission für eine endgültige Bewertung noch zu früh. Bereits jetzt werde aber deutlich, dass angesichts technisch und rechtlich komplizierter Tatbestände dringender Handlungsbedarf bestehe. Probleme ergäben sich insbesondere aus der zunehmend freien Verfügbarkeit des Schlüsselmaterials im Internet. Der kommerzielle Charakter und damit die von der Richtlinie geforderte Gewerbsmäßigkeit der Hacker-Seiten sei oft nur schwer nachzuweisen. Inzwischen könnten auch Privatpersonen mit einem gewöhnlichen PC, DVB-TV-Karte und Software-Decodern oder mit manipulierten Conditional Access-Modulen Bezahldienste problemlos

illegal nutzen. Hier müsse man über eine Ausweitung der Richtlinie auf nicht-gewerbsmäßiges Handeln oder gar den Privatbesitz „illegaler Vorrichtungen“ nachdenken. Auch sei zu überlegen, wie künftig der Vertrieb von Schlüsseln über das Internet bekämpft werden könne.

Die Lage verschärfe sich noch durch eine voraussichtlich enorme Zunahme elektronischer Bezahldienste in den nächsten zehn Jahren. Während bisher vor allem digitales Pay-TV betroffen sei, werde die technische Konvergenz zu einer massiven Verbreitung von Smartcards und Decodern auch in anderen Bereichen führen. Hier erwarte man ähnlich hohe Schäden wie bisher durch Wirtschaftskriminalität und Produktfälschung. Piraterie enthalte Betreibern Einnahmen vor, erhöhe die Betriebskosten und mache erhebliche Zusatzinvestitionen erforderlich, weil geknackte Technologien ersetzt werden müssten. Für den Verbraucher bedeute dies eine Preiserhöhung oder die Einstellung unrentabler Dienste, für die Mitgliedstaaten sinkende Steuereinnahmen. Piraterie als Form von „Cyberkriminalität“ sei somit keinesfalls „opferlos“.

Angesichts dieser Entwicklung bedürfe es gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten. Große Bedeutung komme etwa der Schulung von Mitarbeitern, der Bildung dynamischer Netzwerke aus Wirtschaftsvertretern und Strafverfolgungsbehörden sowie dem Austausch von Informationen und best practice in der gesamten erweiterten Union zu. Erwogen wird auch eine Unterstützung durch das AGIS-Rahmenprogramm, das der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen dient. Ferner sei verstärkt mit anderen europäischen Ländern und internationalen Organisationen zu kooperieren. Im Interesse eines einheitlichen Rechtsrahmens müsse insbesondere die Konvention Nr. 178 des Europarates schnellstmöglich in Kraft treten, die im Wesentlichen gleiche Belange betreffe.

Als besonders missbrauchs anfällig haben sich nach Ansicht der Kommission Pay-TV-Programme erwiesen, die in einem Mitgliedstaat via Satellit ausgestrahlt werden, im Ausland aber nicht

legal empfangbar sind. So lehnten es Sendeunternehmen häufig ab, ihre Dienste über die Grenzen des Ziellandes hinaus anzubieten. Grund dafür seien die oft auf einzelne Staaten beschränkten Übertragungsrechte. Daher werden Pay-TV-Unternehmen und Rechteinhaber aufgefordert, sich um vertragliche Lösungen zu bemühen. Außerdem will die Kommission diesen Umstand bei der Überarbeitung der Richtlinie 93/83/EG zum Urheberrecht betreffend Satellitenrundfunk und -fernsehen und Kabelweiterverbreitung berücksichtigen.

Insgesamt will die Kommission die Anwendung der Richtlinie weiterhin überprüfen und schließt zur Verbesserung des rechtlichen Schutzes auch Änderungen nicht aus, die in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten entwickelt werden sollen. Hingewiesen wird zudem auf die Möglichkeit, künftig alle Arten von

Piraterie und Fälschung in einer einheitlichen Rahmenregelung zu erfassen. [MZ]

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Rechtlicher Schutz elektronischer Bezahldienste: Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Umsetzung der Richtlinie 98/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 1998 über den rechtlichen Schutz von zugangsregulierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten (KOM (2003) 198; vom 24.04.03), http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/media/condac/functioning/com2003-198/com-2003-198_de.pdf

Hintergrund des Berichts ist die Richtlinie 98/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 1998 über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten (Abl. L 320 vom 28/11/1998 S. 0054 - 0057), http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/1998/l_320/l_320_19981128de00540057.pdf

2.2 Europa: Kommissionsempfehlung über Märkte des elektronischen Kommunikationssektors, die für ex-ante Regulierung in Frage kommen

Die EU-Kommission hat im Februar eine Empfehlung über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors veröffentlicht, die auf Grund der Rahmenrichtlinie für eine Vorabregulierung durch die nationalen Regulierungsbehörden in Betracht kommen. Während der Markt für Rundfunk-Übertragungsdienste zur Bereitstellung von Sendehalten für Endnutzer ausdrücklich davon betroffen ist, gewährt die Empfehlung den Regulierungsbehörden bei der Analyse des Marktes für Zugangsberechtigungssysteme für digitale Rundfunkdienste Ermessensfreiheit.

Die Kommission hatte zunächst im Sommer 2002 einen Entwurf für eine Empfehlung über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors, die auf Grund der Richtlinie und der Leitlinien für eine Vorabregulierung in Betracht kommen, vorgestellt (Abl. EG Nr. C 168 v. 13.7.2002, S. 19). Darin wurde ausdrücklich auch der Markt der „Rundfunkübertragungsdienste und -verteilnetze zur Bereitstellung von Rundfunkinhalten für Endnutzer“ genannt. Bei dem Markt der digitalen Zugangsberechtigungssysteme sollte den mitgliedstaatlichen Regulierungsbehörden dagegen ein Ermessensspielraum zustehen.

Mit der Empfehlung der Kommission vom 11.02.2003 legt sie nun Produkt- und Dienstmärkte fest, die bei der Festlegung relevanter Märkte gemäß Art. 15 Abs. 3 Rahmenrichtlinie durch die nationalen Regulierungsbehörden zu prüfen sind. Der Anhang unterscheidet zwischen Endkunden- und Großkundenmärkten und bezeichnet als in Frage kommende Märkte neben herkömmlichen Telekommunikationsdiensten und -dienstleistungen auch den Markt der „Markt für Rundfunk-Übertragungsdienste zur Bereitstellung von Sendehalten für Endnutzer“. Die nationalen Regulierungsbehörden haben daneben bei der Analyse des Marktes für Zugangsberechtigungssysteme für digitale Fernseh- und Rundfunkdienste gemäß Artikel 6 Abs. 3 der Zugangsrichtlinie Ermessensfreiheit. Demnach können die Mitgliedstaaten ihren nationalen Regulierungsbehörden gestatten, den Markt für Zugangsberechtigungssysteme für digitale Fernseh- und Rundfunkdienste unabhängig von der Art der Übertragung zu überprüfen.

Bei der Bestimmung der Märkte orientierte sich die Kommission in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Wettbewerbsrechts an drei Kriterien. So sollen lediglich solche Märkte für eine Vorabregulierung in Betracht kommen,

- die beträchtliche, anhaltend strukturell oder rechtlich bedingte Zugangshindernisse aufweisen,
- die nicht innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu wirksamen Wettbewerb tendieren und
- bei denen dem betreffenden Marktversagen allein mit Hilfe des Wettbewerbsrechts nicht entgegengewirkt werden kann.

Diese Kriterien sind bei der Untersuchung kumulativ anzuwenden, d.h. ist eines der Kriterien nicht erfüllt, so spricht dies gegen eine ex-ante-Regulierung des entsprechenden Marktes. Bei der Prüfung der von der Kommission empfohlenen Märkte haben die nationalen Regulierungsbehörden aber im Rahmen des Verfahrens von Art. 7 Rahmenrichtlinie einen gewissen Spielraum. Rechtliche Verpflichtungen müssen nach Ansicht der Kommission vor allem sinnvoll, dem aufgezeigten Problem angemessen, verhältnismäßig und auf Grund der Ziele der Rahmenrichtlinie gerechtfertigt sein, dem Nutzer größtmögliche Vorteile bieten, Wettbewerbsverzerrungen oder -einschränkungen ausschließen, effiziente Infrastrukturinvestitionen, Innovationen sowie die effiziente Nutzung und Verwaltung von Frequenzen und Nummern fördern.

Die vor dem Hintergrund des damaligen Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen (vgl. DocuWatch 3/2002, S. 8-9) reagierten zwar grund-

sätzlich positiv auf die Aufnahme eines Marktes für Rundfunkübertragungsdienste und -verteilnetze in die Empfehlung. Es wurde jedoch eine weitere Aufspaltung dieses Marktes in mindestens einen Markt für terrestrische Rundfunkübertragungsdienste und einen Markt für Rundfunkübertragungsdienste und -verteilnetze über Satellit und Kabelsysteme vorgeschlagen. Daneben wurde gefordert, einen eigenen Markt für Zugangsberechtigungssysteme für digitale Fernseh- und Rundfunkdienste ausdrücklich in die Empfehlung aufzunehmen, um die Bestimmung eines relevanten Marktes durch die Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu erleichtern. Die EU-Kommission hat diese Vorschläge in der nun vorliegenden endgültigen Empfehlung nicht berücksichtigt. Die Kommission wird die empfohlenen Produkt- und Dienstmärkte bis zum 30. Juli 2004 erneut auf die Notwendigkeit einer Vorabregulierung hin überprüfen. [SD]

Kommission der EG: Empfehlung der Kommission vom 11/02/2003 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors, die aufgrund der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste für eine Vorabregulierung in Betracht kommen (Abl. EG Nr. L 115 v. 08.05.2003, S. 45 ff.), http://europa.eu.int/eur-lex/de/dat/2003/L_114/L_11420030508de00450049.pdf

2.3 Frankreich: Gesetzesentwurf zur Umsetzung des EU-Richtlinienpakets

Die Französische Regierung hat am 1. April 2003 einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung des EU-Telekommunikationsrichtlinienpakets vorgelegt (vgl. DocuWatch 4/2002, 2.5, S. 13), der im Herbst 2003 in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird. Der Regelungsentwurf enthält u.a. weitreichende Veränderungen des erst im August 2000 umfassend novellierten Rechtsrahmens für das digitale Fernsehen. Allerdings steht bei dieser Reform nicht das digitale terrestrische Fernsehen im Mittelpunkt, sondern die Angleichung und Deregulierung der digitalen Programmdistribution über Kabel und Satellit sowie die erstmalige Ausstattung der Rundfunkaufsicht, des Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA), mit wettbewerbsspezifischen sowie mit einigen – wenn auch begrenzten – normativen Regulierungskompetenzen.

Zunächst wird die infrastrukturbezogene Regulierung von Satellit und Kabel im Sinne einer technikneutralen Regulierung vom Rundfunkrecht in das Telekommunikationsrecht verlagert und dort weitgehend vereinheitlicht (Art.35). Allein die terrestrische Übertragung verbleibt auch künftig in einer rundfunkspezifischen Infrastrukturregulierung. In einem zweiten Schritt werden auch die programmbezogenen Regelungsansätze harmonisiert (Art 69 bis 72). Künftig sollen nicht nur die Betreiber von Programmbouquets über Satellit, sondern auch die Kabelbetreiber nur noch einer Anzeigepflicht unterworfen werden. Diese Anzeigepflicht ist allerdings mit einem befristeten Verbotsvorbehalt des CSA versehen. Dieser sichert unter anderem die Einhaltung der Mindestanteile betreiber-unabhängiger Programme in jedem Programmbouquet. Es handelt sich um eine Maßnahme, die

das französische Rundfunkrecht den Vermarktungsplattformen – zusätzlich zu den Must-Carry-Verpflichtungen – auferlegt. Ziel dieser Vorgabe ist es, vertikal nicht integrierten Programm anbietern gezielt Zugang zur Vermarktung auf der Handlungsebene des Bouquetvertriebs zu verschaffen.

Mit der Vereinheitlichung der Distributionsregulierung für Kabel und Satellit entfielen die heftig umstrittene Kompetenz des CSA, im Rahmen der Lizenzerteilung das Programmangebot der Kabelbetreiber auf seine Mindestvielfalt überprüfen zu können. Diese Vorkehrung, die im Jahr 2000 von der Regierung Jospin unter Hinweis auf die besonderen Vermachtungspotenziale der territorialen Monopole der Netzbetreiber gerechtfertigt worden war, war damals von den – jetzt in der Regierung vertretenen – konservativen Parteien bekämpft worden (vgl. DocuWatch 3/2000, S. 2 ff). Jetzt soll also im Kabelbereich die Lizenzierung durch den CSA wegfallen. Anderes gilt freilich für das digitale terrestrische Fernsehen. Sein Betrieb wird auch künftig einer veranstalterbezogenen Lizenzierung durch den CSA unterliegen.

Auch im Hinblick auf die Konzentrationskontrolle sind Änderungen vorgesehen (Art 73 bis

75). Die Begrenzung der Reichweite der französischen Kabelbetreiber auf bislang acht Mio. Einwohnern soll aufgehoben werden, zumal auch die Satellitenbetreiber keinen vergleichbaren Grenzen unterliegen. Vor allem soll darüber hinaus jegliche Distributionsaktivität aus der rundfunkspezifischen Konzentrationskontrolle herausgenommen werden. [PP]

Premier ministre (Direction du développements des médias): Projet de loi sur les communications électroniques. Titre Ier modifications apportées au code des postes et telecommunications (1.04.03), <http://www.ddm.gouv.fr/actualites/88.html>

Gemeinsame Presseerklärung des Kulturministers und der Wirtschafts- bzw. Industrieministerin vom 1.04.03: Jean-Jacques Aillagon et Nicole Fontaine rendent public l'avant-projet de loi relatif aux communications électroniques, <http://www.telecom.gouv.fr/dp/comelec.pdf>

CSA: Textes de référence: Avis du CSA sur le projet de loi sur les communications électroniques (28. Mai 2003), http://www.csa.fr/infos/textes/textes_detail_imprimer.php?id=12700

ART (Autorité de régulation des télécommunications): Avis n° 03-552 de l'Autorité de régulation des télécommunications en date du 29 avril 2003 sur le projet de loi sur les communications électroniques, <http://www.art-telecom.fr/textes/avis/03/03-552.pdf>

2.4 Italien: Kommunikationsgesetz teilweise verfassungswidrig

Der italienische Verfassungsgerichtshof hat in einer Entscheidung vom 20.11.2002 das Kommunikationsgesetz Nr. 249/1997 für teilweise verfassungswidrig erklärt. Betroffen ist die Übergangsvorschrift des Art. 3 Abs. 7, wonach bislang die italienische Kommunikationsbehörde bestimmen musste, wann Kanäle, die nur Lizenzen für analoge terrestrische Übertragung besitzen, diese Frequenzen räumen müssen.

Hintergrund der Regelung ist der Frequenzplan von 1998, der die Zahl der Lizenzen von zwölf auf elf reduzierte. In der Folge überschritten zwei bereits aktive Fernsehkanäle (Rete 4 von Mediaset und Telepiù nero der Groupe Canal Plus) die Kartellgrenzen, wonach ein Betreiber maximal 20% der verfügbaren Frequenzen belegen darf. Das Kommunikationsgesetz erlaubt diesen Kanälen, vorübergehend weiter auf den analogen terrestrischen Frequenzen zu senden, bis wettbewerbsfähige digitale Übertra-

gungswege zur Verfügung stehen. Bis dahin müssen die neuen Lizenzinhaber mit der Aufnahme des Sendebetriebs warten. Zwar sah das Gericht die Übergangsphase grundsätzlich als akzeptabel an. Verfassungsrechtlich beanstandet wurde jedoch das Fehlen eines konkreten Termins für die Räumung der Frequenzen. Mit Blick auf die Entscheidung Nr. 346/2001 der Kommunikationsbehörde und die Entwicklung des Kabel- und Satellitenmarktes wurde der bereits anvisierte 31.12.2003 als angemessenes Datum benannt. (vgl. mit 3.4 auf S. 13 in dieser Ausgabe). [MZ]

Cappello, Maja: IT-Kommunikationsgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt, in: Iris, 2003/3, S. 13

Das zu Grunde liegende Urteil: Corte Costituzionale: Urteil Nr. 466 vom 20.11.2002, <http://www.corte-costituzionale.it/ita/attivita/corte/pronunceemassime/massime/schedaMS.asp?Comando=LET&NoMS=27402&TrmT=&TrmL>

2.5 USA: Neufassung des Regelungen zur Begrenzung der Medienkonzentration

Die Federal Communications Commission (FCC) hat am 2. Juni 2003 die gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung der Medienkonzentration gelockert und damit eine intensive Diskussion in den USA über die weitere Entwicklung ausgelöst. Nachdem es zunächst so aussah, als ob der Kongress gegen die Neuregelung aktiv werden würde, scheinen jetzt vor allem Verfahren vor verschiedenen Gerichten bevor zu stehen, um die neuen rechtlichen Regelungen zu überprüfen.

Die Vorgaben für die neuen Regelungen zum Besitz von Medien wurden stark von FCC-Chairman Michael K. Powell geprägt und werden deshalb in der Diskussion auch „Powell Rules“ genannt. Die Änderungen betreffen Crossownership-Regelungen im Medienbereich ebenso wie Möglichkeiten des mehrfachen Besitzes von Unternehmen auf der gleichen Marktebene. So ist es z.B. in Zukunft für Zeitungsverlage und Fernsehveranstalter möglich, in ihrem Verbreitungsgebiet Hörfunkstationen zu besitzen, während die Eigentümer von Fernsehveranstaltern die Möglichkeit erhalten, in einem Verbreitungsgebiet an mehr als einem Sender beteiligt zu sein.

Eines der Unternehmen, für die durch die Lockerung der rechtlichen Vorgaben neue Möglichkeiten entstehen, ist die News Corporation von Rupert Murdoch. Das Unternehmen hat vom Automobilkonzern General Motors Anteile an Hughes Electronics übernommen und plant

seine Beteiligung auf 34 Prozent auszubauen. Auf diese Weise würde die News Corporation die Kontrolle über Hughes und die Tochterfirma DirecTV erreichen. Der Satellitenanbieter DirecTV eröffnet für die News Corporation die Möglichkeit, ins Vertriebsgeschäft für Fernsehprogramme einzusteigen. Das Unternehmen erreicht ca. 10,5 Mio. Kunden und erwirtschaftete 2002 einen Verlust von 467 Mio. €.

News Corporation erwartet offenbar nicht, dass die FCC gegen den Einstieg bei DirecTV vorgehen wird, solange anderen Anbietern ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Verbreitungsmöglichkeiten eröffnet wird. [H3r]

FCC: Report and Order and Notice of proposed rulemaking in the matter of Review of the Commission's Broadcast Ownership Rules and other Rules Adopted Pursuant to Section 202 of the Telecommunications Act of 1996, Cross-Ownership of Broadcast Stations and Newspapers, Rules and Policies Concerning Multiple Ownership of Radio Broadcast Stations in Local Markets, Definition of Radio Markets, Definition of Radio Markets for Areas Not Located in an Arbitron Survey Area, http://www.fcc.gov/Daily_Releases/Daily_Business/2003/db0702/FCC-03-127A1.pdf

FCC: FCC sets limits on media concentration: Unprecedented public record results in enforceable and balanced broadcast ownership rules (press release, 2.07.03), http://www.fcc.gov/Daily_Releases/Daily_Business/2003/db0602/DOC-235047A1.pdf

DigitalFernsehen.de News vom 11.04.03: Murdoch steigt bei DirecTV ein, <http://www.digitalfernsehen.de/News/1037710999?mid=n4845633072118>

3 Stand der Einführung des digitalen Fernsehens in einzelnen Ländern

3.1 Deutschland: Landesmedienanstalten fordern Ende des analogen Rundfunks bis zum Jahr 2006

Nach der Umstellung des terrestrischen Fernsehens in Berlin auf digitale Verbreitung hat die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) eine rasche flächendeckende Umstellung in Deutschland gefordert. DVB-T als dritter Verbreitungsweg neben Kabel und Satellit sei für die Zuschauer notwendig. Bis zum Jahre 2006 solle der analoge Sendebetrieb für das Fernsehen ganz aufgegeben werden. Für die Marktakzeptanz und für die Finanzierung der Umstellung sei es besonders wichtig, dass öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk gleichermaßen die Umstellung betrieben und rasch auf die analoge Verbreitung verzichteten.

Als nächster Schritt ist die Einführung des digitalen Fernsehens in den nord- und westdeutschen Ballungsräumen Köln / Bonn, Düsseldorf/ Ruhrgebiet, Hannover / Braunschweig, Bremen / Bremerhaven und Hamburg / Lübeck vorgesehen. Weitere Insel-Lösungen werden in den Regionen Rhein-Main, Rhein-Neckar und wenn möglich auch in den Großräumen München, Nürnberg, Stuttgart und Halle / Leipzig angestrebt.

Es sollen jeweils zwei Multiplexe eingerichtet werden, die zusammen acht Programme ausstrahlen können. Neben den Programmen von ARD und ZDF sollen auch Programme privater Veranstalter verbreitet werden. Ein drittes Multiplex für weitere private, vornehmlich regionale oder lokale Programme, wird als notwendig angesehen.

Die Umstellung wird erhebliche Kosten mit sich bringen, die aus der Sicht der DLM nur von Programmveranstaltern, Netzbetreibern, Geräteherstellern und Landesmedienanstalten gemeinsam getragen werden können. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten schon im März vorgeschlagen, einen „Digitalisierungsfonds“ einzurichten. Rechtliche Voraus-

setzung für die Beteiligung der Landesmedienanstalten sei die Fortsetzung der Fördermöglichkeiten nach dem Rundfunkstaatsvertrag, die nach der bisherigen Regelung nur bis 2004 bestehen.

Die LfM hatte zuvor in einer eigenen Resolution gefordert, dass der Umstieg auf DVB-T nach einem bundesweiten Konzept erfolgen muss. Dazu solle ein Finanzierungsfonds gebildet werden, in den alle Beteiligten einzahlen, besonders aber jene, die von der Digitalisierung einen wirtschaftlichen Nutzen haben würden. Erst nach einem Gesamtfinanzierungskonzept für NRW werde sie ihre für die Digitalisierung eingeplanten Mittel einsetzen (vgl. 3.2 in dieser Ausgabe).

Der ULR-Medienrat hat sich für eine rasche Einführung von DVB-T in Schleswig-Holstein eingesetzt und ein von NDR, ZDF, RTL und ProSiebenSat.1 entwickeltes Einstiegsszenario begrüßt. Es gebe aber hinsichtlich der Einbindung der Regionalprogramme in das norddeutsche Sendernetz noch offene Fragen. [Schr]

ALM: Erklärung der ALM zur Digitalisierung der terrestrischen Rundfunkversorgung (Pressemitteilung vom 11.3.03), <http://www.alm.de/aktuelles/presse/p110303.htm>

DLM: Ergebnisse der 151. Sitzung der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten am 16./17. Juni 2003 in Berlin: Landesmedienanstalten fordern schnellen Umstieg von analoger auf digitale terrestrische Fernseh-Übertragung (DVB-T) (Pressemitteilung 8/2003 vom 17.06.03), <http://www.alm.de/aktuelles/presse/p170603.htm>

LfM: LfM-Resolution zur Einführung von DVB-T in NRW, <http://www.lfm-nrw.de/downloads/lfm-resolution.pdf>

DigitalFernsehen.de News vom 7.4.03: DVB-T-Start in Norddeutschland, <http://www.digitalfernsehen.de/News/1039445267?mid=n4445633077121>

3.2 Deutschland: EU-Kommission prüft DVB-T-Finanzierung in Berlin

Die EU-Kommission hat an Deutschland eine erste Anfrage wegen des Verdachts der Vergabe

unerlaubter Beihilfen für den Aufbau digital-terrestrischer Sendernetze gerichtet. Im Mittel-

punkt des Verfahrens steht das Berlin-Brandenburger Pilotprojekt zur Umstellung auf DVB-T, welches von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) finanziell gefördert wird.

Die EU-Generaldirektion Wettbewerb prüft derzeit, ob die MABB die privaten Programmanbieter mit unerlaubten Beihilfen unterstützt, damit diese das terrestrische digitale Fernsehnetz nutzen. Dabei geht es vor allem um Höhe und Laufzeit der Förderung sowie die Frage, ob auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Mittel erhalten. Die MABB solle die „Beihilfemaßnahmen“ begründen und zudem die Rolle der Telekom-Tochter T-Systems AG beim Netzbetrieb aufklären.

Den Anstoß für die Prüfung hatte eine Beschwerde des Verbandes Privater Kabelnetzbetreiber ANGA vom Dezember letzten Jahres gegeben. Der Verband sieht in den Maßnahmen der MABB „erhebliche Subventionen“ und schätzt diese auf bis zu 70.000 Euro pro Programm und Jahr. Als Wettbewerbsverzerrung wird auch die einseitige Förderung terrestrischer Übertragungswege gewertet, die Kabel und Sa-

tellit Kunden abwerben könne. Dies gefährde vor allem kleine Kabelnetzbetreiber und entwertere bereits getätigte Investitionen. In gleicher Weise kritisiert die ANGA die geplante Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen sowie den Vorschlag der Landesmedienanstalten zur Errichtung eines Digitalisierungsfonds: Die Förderung müsse alle Übertragungswege entsprechend ihrer tatsächlichen Bedeutung miteinbeziehen (vgl. mit 3.1 auf S. 12 in dieser Ausgabe). [MZ]

N.N.: EU-Kommission überprüft deutsche DVB-T-Finanzierung, in: epd medien (2003) Nr 31/32, S. 18-19

ANGA: ANGA zum Vorschlag der Landesmedienanstalten zur Errichtung eines Digitalisierungsfonds (Pressemitteilung vom 11.03.03), http://www.loopin.info/anga/upload/text_files/164/PMDigitalisierungsfonds.pdf

ANGA: ‚DVB-T‘ – Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Medienausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen am 9.Mai 2003, http://loopin.info/anga/upload/text_files/179/Stell-DVB-T-NRW-1.pdf

3.3 Finnland: DTT-Verbreitung wird ausgebaut

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk „Yleisradio Oy (YLE)“ will die Verfügbarkeit von DTT in Finnland bis August nächsten Jahres deutlich erhöhen. Derzeit werden etwa 70 % der finnischen Bevölkerung erreicht. Durch die Erhöhung der Transmitterzahl soll die Reichweite demnächst bis zu 94 % betragen. Dazu wird die Zahl der DTT-Transmitter von elf auf 23 erhöht. Hintergrund der Aktion ist neben dem bislang eher verhaltenen Digitalisierungsgrad Finnlands

eine geplante Reorganisation der drei digitalen Multiplexe im Land. Multiplex A soll in Zukunft ausschließlich YLE zur Verfügung stehen, Multiplex B den privaten Rundfunkunternehmen Alma Media und Sanoma und Multiplex C den im letzten Winter lizenzierten Veranstaltern wie Canal+ und einigen regionalen Sendern.[CH]

Digital Television Group News vom 5.6.03: Finland to increase DTT coverage, http://www.dtg.org.uk/news/world-finland_dtt.htm

3.4 Italien: Neuer DTT-Frequenzbelegungsplan vorgelegt; Veranstalter starten DTT-Versuchsbetrieb

Die italienische Kommunikationsbehörde „Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (AGCOM)“ hat einen neuen nationalen Frequenzbelegungsplan für die terrestrische Übertragung von digitalem Fernsehen beschlossen („Piano nazionale di assegnazione delle frequenze per la radiodiffusione televisiva in tecnica digitale“). (vgl. mit 2.4 auf S. 10 in dieser Ausgabe).

Auf der Grundlage dieses Plans soll ab dem Jahr 2006 die reguläre Digital-Übertragung der lizenzierten Rundfunkveranstalter von Statten gehen. Angestrebt wird dabei ein Versorgungsgrad von 95 %. 48 Frequenzen im UHF- und sechs im VHF-Bandbereich sollen dies ermöglichen. Der Plan berücksichtigt mithin die italienische Regionalstruktur. Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Frequenzen und mit

Blick darauf, dass jedes Netz drei Frequenzen benötigt, ergibt sich eine Gesamtzahl von 18 nationalen Netzen. Davon sind sechs (33,3 %) für lokale Programme und zwölf für landesweite Programme vorgesehen. Kommunikationsminister Maurizio Gasparri richtete überdies ein Inspektionskomitee ein, das die anlaufenden DTT-Testübertragungen überwachen soll. Die öffentlich-rechtliche RAI wird in den kommenden sechs bis sieben Monaten zwei landesweite digitale Multiplexe einrichten, die zu Beginn mindestens 50 %, später bis zu 70 % der Bevölkerung erreichen sollen. Finanziert wird dies durch Darlehen des Finanzministeriums sowie durch den Verkauf von Mittel- und Kurzwellentransmittern.

Der Privatsender „La 7“ will die DTT-Übertragung im Testbetrieb bereits jetzt aufnehmen. Der Veranstalter verspricht sich davon insbesondere Aufschluss über die Nutzungspräferenzen der Zuschauer in Bezug auf digitale und interaktive Dienste. Der Mediaset-Konzern des italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi avisiert die Aufnahme von DTT-Testübertragungen für September 2003. Derzeit wurde dem Sender Home Shopping Europe (HSE) im Januar als erstem italienischen Veranstalter eine

reguläre DTT-Lizenz erteilt. Dies ist insofern von besonderem Interesse, weil sich der aktuelle Mehrheitseigner des Senders, die Kapitalgesellschaft Convergenza, offenbar aus dem Unternehmen zurückziehen will. Chancen deren Anteil und somit den Sender zu übernehmen rechnen sich unter anderem die Fernsehveranstalter „Rete A / All Music“ und Mediaset sowie das Verlagshaus De Agostini und der Unternehmer Urbano Cairo aus. [CH]

Cappello, Maja: DVB-T: Nationaler Frequenzbelegungsplan verabschiedet, in: Iris (2003) Nr 4, S. 9.

Der Plan ist im Original einzusehen unter: http://www.agcom.it/PNAF-DVB_2003/d_15_03_CONS.htm#01

Digital Television Group News vom 31.03.03: Mediaset plans September DTT launch, http://www.dtg.org.uk/news/world/mediaset_dtt_launch.htm

Digital Television Group News vom 16.04.03: Rete A gets go-ahead for DTT trials, http://www.dtg.org.uk/news/world/rete_music.htm

Digital Television Group News vom 16.06.03: RAI board approves DTT project, http://www.dtg.org.uk/news/world/rai_dtt.htm

Digital Television Group News vom 19.06.03: La7 prepares Italian DTT trials, http://www.dtg.org.uk/news/world/la7_dtt_trials.htm

3.5 Japan: Aktionsplan zur Förderung digitalen Rundfunks

Im April hat Ministerium für Inneres, Post und Telekommunikation (MPHPT) den dritten Aktionsplan zur Förderung des digitalen Rundfunks vorgestellt. Er legt dar, wie die geplante Abschaltung des analogen terrestrischen Rundfunks am 24. Juli 2011 erreicht werden soll. Durch eine konzertierte Aktion sollen in diesem Bemühen auch die Akteure der Medienwirtschaft und der Region und Kommunen einbezogen werden.

Die Planung des weiteren Ablaufs ist schon hinsichtlich der Neuanschaffung von Fernsehempfängern voraussetzungsvoll. In den letzten zehn Jahren wurden etwa 100 Mio. Fernsehgeräte abgesetzt – nun wird ein solcher Geräteabsatz in weniger als acht Jahren angenommen. Als ein wesentlicher Anreiz gilt die bessere Bildqualität durch HDTV. Deshalb soll von Anfang an mehr als die Hälfte der Sendezeit für HDTV genutzt werden. Weitere Vorteile des digitalen Fernsehens sollen nach und nach ein-

geführt werden. Bei der digitalen Verbreitung per Kabel wird einer rascher Ausbau angenommen, der bereits 2006 die Hälfte der Kabelhaushalte mit digitalem Fernsehen versorgt.

Für die Einrichtung des terrestrischen digitalen Fernsehens ist die Neuordnung der Frequenzen notwendig. Sie ist im August 2002 begonnen worden. In den drei Metropolregionen, in denen das terrestrische digitale Fernsehen beginnen wird, soll das Verbreitungsgebiet zunächst etwas 12 Mio. Haushalte umfassen und bis Ende 2005 auf 23 Mio. Haushalte erweitert werden.

Am 18. April 2003 wurden die ersten Zulassungen für 20 terrestrische digitale Fernsehprogramme erteilt. Die japanische Rundfunkanstalt „Nippon Hoso Kyokai (NHK)“ hat ein landesweites Bildungsprogramm und je ein regionales Programm für die Ballungsräume Kanto / Tokyo, Chukyo / Aichi und Kinki / Osaka vorgesehen. 16 private Veranstalter haben jeweils die

Zulassung eines Programms beantragt, davon sechs in der Region Kanto / Tokyo und jeweils fünf in den beiden anderen Ballungsräumen.

Am 23. Mai wurde eine „Nationale Konferenz zur Förderung terrestrischen digitalen Rundfunks“ gegründet. Zu den 429 Mitgliedern gehören insbesondere Fernsehveranstalter und andere Einrichtungen aus dem Bereich der Medienwirtschaft. Beteiligt sind auch zahlreiche nationale und regionale Wirtschaftsverbände sowie staatliche Stellen bis hin zur lokalen Ebene. Bei der Gründungsversammlung wurde eine Deklaration verabschiedet, nach der alle Beteiligten angehalten sind, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit im Jahre 2011 die analoge

Übertragung tatsächlich beendet werden kann. [Schr]

MPHPT: "Third Action Plan for the Promotion of Digital Broadcasting" Formulated (MPHPT Communications News, Vol 14 (2003) Nr 3, S. 4-7), http://www.soumu.go.jp/joho_tsusin/eng/Releases/Newsletter/Vol14/Vol14_03/Vol14_03.pdf

MPHPT: Licenses for Terrestrial Digital Television Broadcasting Stations Granted (MPHPT Communications News, Vol 14 (2003) Nr 3, S. 8), http://www.soumu.go.jp/joho_tsusin/eng/Releases/Newsletter/Vol14/Vol14_03/Vol14_03.pdf

MPHPT: "National Conference for promotion of terrestrial digital broadcasting" established (MPHPT Communications News, Vol 14 (2003) Nr 5, S. 3-4), http://www.soumu.go.jp/joho_tsusin/eng/Releases/Newsletter/Vol14/Vol14_05/Vol14_05.pdf

Plandaten für die Durchsetzung digitalen Fernsehens in Japan:	Haushalte mit terrestrischem digitalem TV	Haushalte mit digitalem TV via Kabel	Digitale Empfangsgeräte
2004 Olympia in Athen	1 Mio.	2 Mio.	2 Mio.
2006 Fußball-WM in Deutschland	10 Mio.	11 Mio.	12 Mio.
2008 Olympia in Peking	24 Mio.	18 Mio.	36 Mio.
2011 Ende des analogen Rundfunks	48 Mio.	23 Mio.	100 Mio.

Quelle: MPHPT Communications News, Vol 14 (2003) Nr 3, S. 4-5

3.6 Lettland: Switch-Over als längerfristiger Prozess

Das „Digitālais Latvijas radio un televīzijas centrs (DLRTC)“ – Digitales Lettisches Radio- und Fernsehzentrum – hat bekannt gegeben, dass in Lettland bis zum Jahr 2005 das digitale Fernsehen eingeführt sein soll. Ausgehend von der Hauptstadt Riga, soll der baltische Staat ab Herbst 2003 schrittweise flächendeckend erschlossen werden. Bereits seit April läuft in Riga ein DVB-T-Testbetrieb, bei dem die öffentlichen Fernsehsender LTV1 und LTV7 sowie die privaten Veranstalter LNT und TV5 übertragen werden. Getestet werden dabei auch EPG- und MHP-Applikationen. Inwieweit in der Bevölkerung schon ein Bewusstsein für die

Vorteile der digitalen Übertragung vorhanden ist, bleibt offen. Dies sowie die hohen Kosten der Umstellung auf digitale Rundfunktechnik, lassen das DLRTC von einer langen Übergangsphase, in der digitale und analoge Übertragungen parallel laufen sollen, ausgehen. Ein endgültiges Datum für den Switch-Off wurde noch nicht festgelegt. [CH]

Ozola, Lelda: Digitale Zukunft für das Fernsehen in Lettland, in: IRIS (2003) Nr 3, S. 13

Digital Television Group News vom 09.4.03: Country update: Latvia, http://www.dtg.org.uk/news/world-latvia_update.htm

3.7 Neuseeland: Grundsätze zu weiterem Vorgehen ausgearbeitet

Das Ministerium für Rundfunk und das Ministerium für Kommunikation haben ein Dokument

vorgelegt, das die Diskussion über die Einführung digitalen Fernsehens bis Ende 2002 zusam-

menfasst und eine Reihe von Empfehlungen an die Regierung enthält:

- Das digitale Fernsehen sollte nicht von sich aus als Anlass gesehen werden, die Grundsätze der Rundfunkpolitik oder der Frequenzzuteilung zu ändern.
- Rundfunkveranstalter und Zuschauer sollten mit Rücksicht auf Kosten, Inhalte und Zuverlässigkeit selbst entscheiden können, ob sie digitales Fernsehen terrestrisch, per Satellit oder per Kabel verbreiten und empfangen wollen.
- Die Regierung sollte nicht von vorneherein eine Abschaltung der analogen Verbreitung vorgeben, sondern diese erst dann vorsehen,

wenn sich das digitale Fernsehen durchgesetzt hat.

- Für die Festlegung technischer Standards sollte die Führungsrolle bei der Industrie und der neuseeländischen Standardisierungsstelle liegen.

Zu einzelnen Fragen sollen bis Mitte des Jahres weitere Stellungnahmen ausgearbeitet werden. [Schr]

Office of the Minister of Broadcasting; Office of the Minister of Communications: Cabinet Paper on Digital Television (December 2002, released February 2003), <http://www.med.govt.nz/pbt/broadcas/digitaltv/cabinet/digitaltv-cabinet.pdf>

3.8 Norwegen: Neues Finanzierungsmodell soll schnellen Switch-Over fördern

Das norwegische Digitalfernsehkonsortium Norges Televisjon (NTV) – ein Zusammenschluss des öffentlich-rechtlichen Senders NRK und des Privatsenders TV2 – hat der Regierung ein neues Finanzierungsmodell für den geplanten Switch-Over vorgeschlagen. Vorausgegangen waren schwierige Verhandlungen, die zunächst eine Verschiebung des gesamten Digitalisierungs-Projekts erwarten ließen.

NTV hatte ursprünglich geplant, die notwendigen Digital-Receiver kostenlos zu verteilen und dann in drei Jahren Conditional Access-Gebühren von insgesamt 4.300 Norwegischen Kronen (ca. 520 €) zu verlangen. Das Ministerium für Kultur und Kirchenangelegenheiten hatte dies zurückgewiesen und erklärt, dass die Regierung für diesen Plan keinerlei finanzielle Unterstützung gewähren würde.

Das nun vorgestellte Finanzierungsmodell sieht vor, dass die Fernsehzuschauer die Receiver auf eigene Kosten erwerben. Der Preis für MHP-taugliche Set-Top-Boxen soll dabei etwa 235 € betragen. Der Empfang der Sender ist nicht kostenpflichtig, was die finanziellen Belastungen für die Nutzer begrenzt. Die Phase des Switch-Over soll darüber hinaus nur wenige Monate betragen. NTV hat angekündigt, die analoge Ausstrahlung Region für Region zügig einzustellen. [CH]

Digital Television Group News vom 22.4.03: Norway rethinks DTT financing, http://www.dtg.org.uk/news/world/-norway_rethink.htm

Digital Television Group News vom 5.6.03: Norges Televisjon unveils new DTT funding model, http://www.dtg.org.uk/news/world/-norway_funding.htm

3.9 Österreich: KommAustria legt Digitalisierungsbericht vor

Die österreichische Kommunikationsbehörde KommAustria hat im Mai dieses Jahres erstmals den Digitalisierungsbericht vorgelegt. Er enthält unter anderem einen Vier-Stufen-Plan für die Einführung von DVB-T, der von der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ entworfen wurde (siehe nachstehendes Schaubild). Zur Förderung der Umstellung wird die Einrichtung eines Digitalisierungsfonds vorge-

schlagen, der „ohne Schmälerung des ORF-Programmentgelts“ aus der Rundfunkgebühr gespeist werden soll. [Schr]

KommAustria; RTR-GmbH: Digitalisierungsbericht 2003. Bericht über die Digitalisierung der Rundfunkübertragung in Österreich gemäß § 21 Abs. 6 Privatfernsehgesetz, [http://www.rtr.at/web.nsf/lookuid/390B62D6EE8CC969C1256D34004D0A72/\\$file/Digitalisierungsbericht2003.pdf](http://www.rtr.at/web.nsf/lookuid/390B62D6EE8CC969C1256D34004D0A72/$file/Digitalisierungsbericht2003.pdf)

Stufenplan zur Einführung von DVB-T in Österreich:

Stufe 1 2003 – Ende 2004	Planungstätigkeit, Konferenzen zur Sicherung der Übertragungskapazitäten, Start eines DVB-T-Projektes in Graz im Herbst 2003, Vorlage eines Digitalisierungskonzepts Ende 2003, Vorbereitung der Ausschreibungen für den Multiplexbetrieb
Stufe 2 Ende 2004 – Ende 2006	„Sanfter Simulcast-Betrieb“ in Wien und möglichst allen Landeshauptstädten mit dem Ziel eines Versorgungsgrades von mindestens 50 Prozent der Bevölkerung ohne signifikante Einschränkungen in der analogen Verbreitung, internationale Frequenzplanung durch die Stockholm-Nachfolgekonferenz
Stufe 3 Ab Ende 2006	„Forcierter Simulcast-Betrieb“ bei ausreichender Vielfalt von Empfangsgeräten in unterschiedlichen Qualitäten mit leistbaren Preisen; Versorgungsziel mindestens eines Multiplexers: 85-90 Prozent; Einschränkung der analogen Verbreitung
Stufe 4 2008 – 2012	Schrittweise Abschaltung der noch analog genutzten Frequenzen, Schaffung weiterer Übertragungskapazitäten für DVB-T, Beginn des eigentlichen Regelbetriebs, Vorlage eines abschließenden Digitalisierungsberichts

Quelle: KommAustria; RTR-GmbH: Digitalisierungsbericht 2003, S. 30-31.

3.10 Schweiz: SRG erhält Konzession für digitales Fernsehen

Der Bundesrat hat der Schweizer Rundfunkgesellschaft (SRG) die Zulassung für die Einführung des terrestrischen digitalen Fernsehens (DVB-T) erteilt. Sie darf nun ein erstes Sendernetz für die Verbreitung von vier eigenen Programmen aufbauen, darunter beide Programme der jeweiligen Sprachregion und je eines der beiden anderen Sprachregionen. Eine zeitweilige Erhöhung der Gebühren zur Finanzierung des Simulcast-Betriebes hat der Bundesrat abgelehnt.

Die notwendigen Frequenzen waren im Vorjahr dadurch frei geworden, dass die analoge Übertragung der anderssprachigen SRG-Programme eingestellt wurde. Vorrangig sollen Regionen versorgt werden, in denen die Zahl der Kabelanschlüsse gering ist. Noch in diesem Jahr sollen im Tessin erste Sender in Betrieb genommen werden. Bis Ende 2009 soll ein landes-

weites Sendernetz aufgebaut sein. Auf lange Sicht wird die digitale Ausstrahlung von bis zu 20 Fernsehprogrammen angestrebt.

Ein privates DVB-T-Netz zur Weiterverbreitung ist bereits im Wallis in Betrieb. Es ermöglicht den Empfang von 37 Fernseh- und 31 Hörfunk-Programmen. [Schr]

BAKOM / UVEK: SRG erhält Konzession für digitales Fernsehen (Pressemitteilung vom 25.06.03), <http://www.bakom.ch/de/medieninfo/medienmitteilungen/uvek/artikel/00996/index.html>

BAKOM: Digitales Fernsehen über Antenne bald auch in der Schweiz (Pressemitteilung vom 11.3.03), <http://www.bakom.ch/de/aktuell/dvb/index.html>

Presstext Deutschland News vom 25.06.03: Schweizer Fernsehen darf digital senden. Bis 2009 soll ein landesweites Sendernetz aufgebaut sein, <http://www.pressetext.de/pteprint.mc?pte=030625018>

3.11 Slowakei: Pläne für Digitalisierung nehmen Gestalt an

Die Pläne zur Digitalisierung des Rundfunks in der Slowakei nehmen Gestalt an. Zum 1. Januar 2004 sollen mit der Novellierung der Rundfunkgesetzgebung die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mitte 2004 ist dann der Start von drei DTT-Pilotprojekten im Land geplant. Im darauffolgenden Jahr will man zum kommerziellen Regelbetrieb übergehen. In Kooperation mit der Slowakischen Telekommunikations-Behörde TOSR

ergreift hier die Slowakische Telekom – ein mehrheitlich von der Deutschen Telekom kontrolliertes Unternehmen – die Initiative. Der allgemeine Switch-Off wird für das Jahr 2015 avisiert. Zuvor müssen jedoch noch Fragen der Frequenzbelegung mit den Nachbarländern Polen und der Ukraine abgestimmt werden. [CH]

Digital TV Group News vom 10.06.03: Slovakia to launch DTT trials, http://www.dtg.org.uk/news/world/slovakia_trials.htm

3.12 Spanien: Neustart des Digitalisierungsprogramms auf alter Rechtsgrundlage

Die Spanische Regierung will durch die Einrichtung einer neuen DTT-Plattform unter der Führung des öffentlichen Veranstalters Radio Televisión Española (RTVE) den nach dem Konkurs des Pay-TV-Senders Quiero faktisch eingetretenen Stillstand beim terrestrischen digitalen Fernsehen im Land überwinden.

20 bis 30 digitale terrestrische Kanäle sollen free-to-air durch die Einrichtung einer neuen Plattform zur Verfügung stehen. Zusätzlich hofft die Regierung durch eine Re-Organisation und Umverteilung der bisherigen Quiero-Multiplex-Kapazitäten, die privaten spanischen Fernsehveranstalter auf eine Beschleunigung ihrer Digitalisierungspläne, insbesondere im Content-Bereich, verpflichten zu können. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, droht die Regierung, die digitalen Frequenzen auszuschreiben und somit den spanischen DTT-Markt für neue Anbieter zu öffnen.

Sehr zum Unmut der privaten Fernsehveranstalter verschob die Regierung einstweilen die lange erwartete Neufassung der bisherigen Rechtsgrundlagen für die Veranstaltung von Rundfunk auf das Jahr 2005. Nichts desto trotz beabsichtigt Josep Pique, Spanischer Minister für Wissenschaft und Technologie, die TV-Veranstalter und Elektronikfirmen des Landes mit

der Regierung zu einem gemeinsamen Vorgehen in Sachen DTT zu bewegen. Dazu soll demnächst ein neuer DTT-Technik-Plan beschlossen werden. Im Mittelpunkt dürfte dabei ein regionaler Fahrplan für den Switch-Over stehen. Insgesamt wird eine Vorverlegung des Switch-Off von 2012 auf die Zeitspanne von 2007 bis 2009 angestrebt.

Unterdessen werden bis zum Ende des laufenden Jahres in und um die katalanische Hauptstadt Barcelona die ersten versuchsweisen MHP-Übertragungen Spaniens aufgenommen werden. In 100 Haushalten werden dann der regionale Sender TVC und verschiedene interaktive Dienste sowie ein EPG digital zu empfangen sein. [CH]

Digital Television Group News vom 5.6.03: Spain to follow Freeview DTT model, http://www.dtg.org.uk/news/world/spain_freeview.htm

Digital Television Group News vom 5.6.03: Catalonia to host first Spanish MHP DTT transmissions, http://www.dtg.org.uk/news/world/catalonia_mhp.htm

Digital Television Group News vom 17.6.03: Spain delays new TV legislation, http://www.dtg.org.uk/news/world/spain_delay_june.htm

3.13 USA: Start der digitalen Ausstrahlung verzögert sich weiterhin

Nachdem im Mai 2003 die letzte Frist für den Start der digitalen Übertragung von Fernsehangeboten durch die Sender verstrichen ist,

zeichnet sich ab, dass der Prozess des Übergangs zur neuen Distributionsform noch einige Zeit dauern wird.

Mittlerweile strahlen mit rund 900 Stationen etwa die Hälfte der betroffenen Sender digitale Programme aus. In den dreißig wichtigsten Fernsehmärkten in den USA strahlen 113 von 119 mit Networks verbundene Stationen digitale Programme aus. Anbieter, denen es nicht gelungen ist, rechtzeitig die nötige Sendetechnik in Betrieb zu nehmen, sehen sich einer verstärkten Kontrolle durch das Media Bureau der Federal Communications Commission (FCC) ausgesetzt, dem sie über die Fortschritte bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Einführung digitaler Sendetechnik regelmäßig Bericht erstatten müssen. Gelingt es den Sendern nicht, die Verantwortlichen der FCC davon zu überzeugen, dass man ernsthaft an der Einführung der digitalen Sendetechnik arbeitet, so droht im Extremfall gar der Verlust der Berechtigung, digital senden zu dürfen.

Neben den kommerziellen Stationen ist auch das öffentliche Fernsehen in den USA von der Umstellung auf digitale Übertragung betroffen. Der Übergang läuft im Rahmen des Zeitplanes aller Stationen und wird vor allem mit Hilfe von Spenden finanziert. Über 90 Prozent der ameri-

kanischen Haushalte können öffentliches Fernsehen empfangen.

Die FCC hat in einem am 19. Juni 2003 veröffentlichten Bericht an den Kongress den aktuellen Stand der Entwicklung zur Einführung des digitalen Fernsehens noch einmal zusammengefasst. Gegenstand des Berichtes sind u. a. der Stand der Lizenzvergabe für das 700 Mhz-Band, die Eröffnung von Übertragungskapazitäten für neue Anbieter und die Klärung technischer Fragen z.B. in Bezug auf Kopierschutz, Kompatibilität und Empfangsgeräte. [H3r]

FCC: Report and order and memorandum opinion and order on reconsideration in the matter of remedial steps for failure to comply with digital television construction schedule (FCC 03-77, 16.04.03), http://hraunfoss.fcc.gov/edocs_public/attachmatch/FCC-03-77A1.pdf

FCC: Report to Congress in the matter of Auction Reform Act of 2002 (19.06.03), http://hraunfoss.fcc.gov/edocs_public/attachmatch/FCC-03-138A2.pdf

Die jeweils aktuelle Zahl der digital sendenden Fernsehstationen findet sich unter: <http://www.nab.org/Newsroom/PressRel/Releases/dtvlatest.htm>

4 Einzelthemen

4.1 Medienverbände nehmen Stellung zu Rundfunk- und Wettbewerbsrecht unter der neuen EU-Verfassung

Mehrere deutsche und europäische Medienverbände haben am 2. Mai 2003 eine gemeinsame Position zu den Rundfunk- und Wettbewerbsvorschriften in einer künftigen europäischen Verfassung veröffentlicht und an verschiedene Institutionen und Politiker der EU geleitet. In der Stellungnahme heben sie die soziale und ökonomische Bedeutung von Rundfunk in Europa hervor und weisen kritisch auf den zunehmenden Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern hin.

Vor dem Hintergrund der Konzeption einer europäischen Verfassung durch den EU-Verfassungskonvent, haben zahlreiche europäische Medienverbände, darunter VPRT, BITKOM, BDZV und VDZ auf deutscher Seite, ein Positionspapier verfasst, in dem sie den EU-Verfassungsgeber zur Berücksichtigung ihrer Anliegen im weiteren Prozess der europäischen Verfassungsgebung auffordern.

Nach der Ansicht der Verbände gleichen sich die programmlichen Inhalte, aber auch die Sozial- und Marktfunktionen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkanbieter zusehends an. Von dieser Prämisse ausgehend, kritisieren sie die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern zukommenden Privilegien, wie etwa die Finanzierung aus Rundfunkgebühren, die für sie positiven Abweichungen in gesetzlichen Spezialvorschriften und entgeltliche Ausnahmen in den Bereichen der Kabelverbreitung, sowie des

Steuer- und Urheberrechts. Vor allem in Bereichen wie den Angeboten im Internet bzw. E-Commerce, dem TV-Produktionsmarkt oder dem grenzüberschreitenden, satellitengestützten Fernsehen führten derartige Privilegien zu Wettbewerbsverzerrungen. Insbesondere im Bereich des digitalen Satellitenfernsehens kritisieren die Verbände, dass kommerzielle Veranstalter bei der geografischen Ausweitung ihres Sendebereiches auch die Lizenzen auszuweiten oder das Programm verschlüsselt zu senden haben. Nach ihrer Ansicht sollten in diesem Bereich Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass durch grenzüberschreitende Satellitenprogramme von öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern in die Rechte privater Anbieter eingegriffen wird, etwa bei der Übertragung von Fußballspielen.

Die Verbände schlagen vor diesem Hintergrund vor, auf ein faires und gleichberechtigtes Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk hinzuwirken. Ein duales System könne nur dann funktionieren, wenn der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter klar umrissen und die Finanzierung transparent sei. [SD]

VPRT / VDZ / BITKOM / BDZV: Broadcasting and Competition Rules in the future EU Constitution – A view from the Private Media Sector (2.5.03), http://www.vprt.de/db/positionen/sn_020503_verbaende_zu_eu_konvent.pdf

4.2 Neue Pay-TV-Verschlüsselung bringt mehr Abonnenten

Eine Umstellung des Verschlüsselungssystems im Jahre 2002 hat drei europäischen Pay-TV-Veranstaltern deutliche Umsatzsteigerungen beschert. Die Veranstalter Telepiu (Italien), Sogecable (Spanien) und Cyfra+ (Polen) haben durch neue Software und den Austausch der Smart Cards die illegale, unbezahlte Pay-TV-Nutzung erheblich erschwert und neue Abonnenten gewonnen.

Bei Telepiu ist die Zahl der Abonnenten um 550.000 auf insgesamt 1,8 Mio. angestiegen

(Stand Dezember 2002), zudem bestellten 300.000 Abonnenten aus dem bestehenden Kundstamm höherwertige Programmpakete. Insgesamt zwei Drittel des Jahresumsatzes 2002 werden bei Telepiu auf die Umstellung der Verschlüsselung zurückgeführt. Bei Sogecable ist der Pay-Per-View-Umsatz bei Filmen um 85 Prozent und bei Fußballübertragungen sogar um 95 Prozent gestiegen. Bei Cyfra+ lag der Zuwachs im Jahr 2002 um 20 Prozent über den ursprünglichen Erwartungen.

Auch in Frankreich und den Benelux-Ländern ist nun die Umstellung auf das Verschlüsselungssystem Mediaguard geplant. (vgl. mit 2.1 auf S. 7 in dieser Ausgabe). [Schr]

DigitalFernsehen.de News vom 08.05.03: Steigende Abozahlen durch sichere Verschlüsselung, <http://www.digitalfernsehen.de/News/1037710986?mid=n4546633081116>

4.3 BBC und Channel Five weiterhin über BSkyB zu empfangen

Die British Sky Broadcasting Group (BSkyB) hat sich mit der öffentlich-rechtlichen BBC und dem privaten Veranstalter Channel Five darauf verständigt, auch in den nächsten fünf Jahren deren jeweilige Programme innerhalb des Bouquets von BSkyB auszustrahlen und im elektronischen Programmführer auszuweisen. Im Falle von Channel Five wurden zudem die Conditional Access-Vereinbarungen verlängert. BBC One und BBC Two werden auch weiterhin auf den BSkyB-Kanälen 101 und 102 unverschlüsselt ausgestrahlt werden. Die BBC wird zudem die Regionalverteilungsmöglichkeiten von BSkyB nutzen, so dass zum Herbst dieses Jah-

res – passend zum jeweiligen Empfangsstandort – die 22 nationalen und regionalen Versionen der beiden Programme verfügbar sind. Damit endet ein Streit, bei dem die BBC zwischenzeitlich Beschwerde bei der Independent Television Commission (ITC) eingelegt hatte. [CH]

BSkyB: BBC and BSkyB announce agreement on digital satellite distribution (Press release, 13.06.03), http://www.corporate-ir.net/ireyelir_site.zhtml?ticker=bsy.uk&script=415&layout=0&item_id=422407

BSkyB: Five renews conditional access arrangements with Sky (Press release, 13.06.03), http://www.corporate-ir.net/ireyelir_site.zhtml?ticker=bsy.uk&script=415&layout=0&item_id=422409

4.4 Digitales Fernsehen auf dem Handy

Das DVB-Konsortium will den Empfang von digitalem Fernsehen auf Mobiltelefonen ermöglichen. Dazu wird der so genannte DVB-X-Standard entwickelt, der DVB-T-Signale auf Handys der GPRS- und UMTS-Generation empfangbar machen soll. Probleme bereiten dabei aber noch die technischen Hürden. So überschreitet die minimale DVB-T- Datenübertra-

gungsrate von 2,5 Mbit pro Sekunde die übliche Datenrate beispielsweise von UMTS um ein vielfaches. Ähnlich verhält es sich mit den Kanalleistungen und der Kapazität der Telefonakus. [CH]

DigitalFernsehen.de News vom 18.03.03: DVB-X als DVB-T fürs Handy, <http://www.digitalfernsehen.de/News/1039445267?mid=n554463307693>

4.5 Entwicklung neuer Digital-TV-Standards sorgt für mehr Konkurrenz

Während sich in Europa die Multimedia Home Platform (MHP) als der dominierende Digital-TV-Standard durchzusetzen scheint, geht man in Asien und Südamerika eigene Wege. Die fünf großen Elektronikkonzerne Japans Hitachi, Matsushita, Sharp, Sony und Toshiba haben unlängst beschlossen, gemeinsam einen eigenen Übertragungsstandard für digitales, interaktives Fernsehen zu entwickeln. Da dies auf Basis von Linux-Software geschehen soll, dürfte ein preiswertes und damit attraktives Konkurrenzprodukt zu MHP auf den weltweiten Markt treten.

Derweil haben sich verschiedene Schwellen- und Entwicklungsländer grundsätzlich darauf verständigt, ebenfalls einen eigenen Digitalfern-

seh-Standard zu entwickeln. Federführend engagieren sich hierbei Brasilien, Argentinien und China. Diese Länder stellen zusammen ein so großes Marktpotenzial dar, dass sich eine Eigenentwicklung wirtschaftlich rechnen würde, ist man im brasilianischen Kommunikationsministerium überzeugt. Aufwändige Lizenz- und Patentgebühren für die bereits existierenden Standards könnten so umgangen oder zumindest reduziert werden, was angesichts der finanziellen und wirtschaftlichen Situation in den jeweiligen Ländern von großer Bedeutung sei. Interesse haben angeblich auch Chile, Südkorea, Indien, Russland und die Ukraine bekundet.

Unterdessen wurde mit DVB-GEM (Digital Video Broadcasting - Globally Executable Multimedia Home Platform) von ETSI (European Telecommunications Standards Institute) ein Digital-TV-Standard entworfen, der als weltweite Grundlage für digitales Fernsehen gelten soll. GEM enthält technische Vorgaben für die Gestaltung der Software, die für das Senden und Empfangen der digitalen Fernsehsignale erforderlich ist. Damit können Produzenten in der ganzen Welt vermarktbarere Angebote erstellen. Der neue offene Standard ermöglicht es auch amerikanischen und asiatische Interessenten

Inhalte auch über andere Netze als die für die Übertragung digitalen Fernsehens üblichen zu verbreiten. [CH / H3r]

DigitalFernsehen.de News vom 1.04.03: Konkurrenz für MHP, <http://www.digitalfernsehen.de/News/1037710986?mid=n3845633072138>

IPS News: Brazil: Developing Countries seek 'non-aligned' digital TV system, <http://www.ipsnews.net/print.asp?idnews=16639>

DVB: A GEM of a solution for the US (Press Release, 7.4.03), http://www.dvb.org/documents/press-releases/DVB_pr104.pdf

4.6 Konsultationen zur technischen Gestaltung digitalen Fernsehens in Großbritannien

In Großbritannien werden zurzeit verschiedene Aspekte der technischen Ausgestaltung des digitalen Fernsehzeitalters diskutiert. Dabei stehen insbesondere die Anforderungen an die neuen digitalen Fernsehempfangsgeräte im Blickpunkt.

Auf Grund des bevorstehenden Übergangs zur digitalen Übertragung wird erwartet, dass ein großer Teil der Fernsehgeräte innerhalb der nächsten fünf bis sechs Jahre ausgetauscht werden wird. Dies eröffnet beispielsweise die Möglichkeit, eine Verbesserung im Hinblick auf den Ressourcen schonenden Umgang mit Energie zu erreichen. Demgemäß sollen die Hersteller verpflichtet werden, Geräte mit möglichst geringem Stromverbrauch zu entwickeln.

Um die Akzeptanz des digitalen Fernsehens in der Bevölkerung zu erhöhen, hat die Regierung zudem beschlossen, die Geräte für den Empfang digitalen Fernsehens eindeutig kennzeichnen zu lassen und mit Informationen über das für den Empfang von digitalen Angeboten nötige Zubehör ausstatten zu lassen. Darüber hinaus soll eine Informationskampagne für Konsumenten starten und über die technischen Erfordernisse des digitalen Fernsehempfangs aufklären.

Unterdessen wurde vom Office des Deputy Prime Ministers eine weitere Konsultation auf den Weg gebracht, die unter dem Titel „Satellite Dishes and Other Antennas: Consultation on Possible Changes to Planning Regulations“ technische und regulative Aspekte diskutiert, die im Rahmen der Umstellung auf digitales Fernsehen von Bedeutung sind. Dazu zählen Fragen der Aufstellung von Empfangsanlagen, der Sicherheit im technischen Betrieb, Vorgaben für die Gestaltung von Empfangsanlagen usw. Ergebnisse liegen noch nicht vor. [H3r]

DTI: New Labelling to promote digital TV take up. Digital TV goes green (PI/2003/125 vom 27.02.03), <http://www.gnn.gov.uk/gnn/national.nsf/T1/EB6E60B8028B772780256CDA004F6FAD?opendocument>

MTP: UK Energy Consumption of Domestic Digital Television Adapters (02.02.03), <http://www.mtprog.com/PolicyBriefs/results/2003051412534889400982.PDF>

Office of the Deputy Prime Minister (7.4.03): Satellite Dishes and other antennas: Consultation on possible changes to planning regulations, <http://www.planning.odpm.gov.uk/consult/satother/index.htm>

4.7 Premiere offenbar weiter auf Konsolidierungskurs

Die Bemühungen der Geschäftsleitung, den Pay-TV-Veranstalter Premiere zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen zu machen, sind offenbar erfolgreich. Die Sanierung

des Unternehmens hat im ersten Quartal 2003 weitere Fortschritte gemacht.

Nach dem Abschalten der analogen Verbreitung hat Premiere nun 2,64 Mio. Abonnenten. Die positive Entwicklung schlägt sich auch in

Neuanstellungen nieder. Für das letzte Quartal des Jahres ist eine Veränderung der Empfangstechnik durch den Austausch der Smartcards vorgesehen, die den illegalen Empfang erheblich erschweren soll. Von dieser Aktion erhofft sich der Veranstalter wachsende Abonnentenzahlen (vgl. hierzu 4.2 auf S. 20 in dieser Ausgabe).

Premiere betreibt seit 1999 ein eigenes Panel in 1000 Abonnementhaushalten, das Auskunft über die Fernsehnutzung seiner Kunden gibt. Bis Ende März nutzten 68 % der Abonnenten das Super- und 15 % das Star-Paket; 9 % entschieden sich für das Film-, 7 % für das Sport-Paket; 1,2 % der Abonnenten waren Gaststätten.

Bei Reichweiten von bis zu 550.000 Zuschauern in der Primetime an Werktagen und bis zu 1,3 Mio. Zuschauern bei Sportereignissen erreicht Premiere einen Marktanteil von 2,4 % im

gesamten TV-Markt. Auf Grund der Mehrfachausstrahlung von Filmen zu unterschiedlichen Sendezeiten können bei attraktiven Programmen in der Summe hohe Zuschauerzahlen erreicht werden, die auch für Werbekunden interessant sind. So erreichte der Spielfilm „Miss Undercover“ bei 15 Ausstrahlungen 2,3 Mio. Zuschauer.

Die Möglichkeiten die sich aus der digitalen Übertragung von Programmen ergeben werden dabei von vielen Zuschauern auch tatsächlich genutzt. Nach Angaben des Senders nutzen 30% der Zuschauer die angebotenen verschiedenen Kamera-Einstellungen bei den Übertragungen der Formel 1-Rennen. [H3r]

Premiere: Premiere hält im 1. Quartal 2003 Kurs auf die Gewinnzone (Pressemitteilung vom 16.04.03), http://www.premiere.de/content/presse_unternehmensmeldungen_16_04_03b.jsp

4.8 Steigende Verkaufszahlen bei digitalen Empfangsgeräten in den USA

In den USA erwartet die Consumer Electronics Association (CEA) für das Jahr 2003 einen Boom bei den Verkaufszahlen für Geräte, mit denen man digitales Fernsehen empfangen kann. Seit 1998 wurden rund 8,6 Mrd. US-\$ für Equipment in diesem Bereich ausgegeben, allein im Januar 2003 kauften die amerikanischen

Konsumenten für mehr als 300 Mio. US-\$ DTV-Produkte. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Steigerung um 16 Prozent. [H3r]

Stereophile Guide to Home Theatre News vom 21.4.03: DTV sales up 36% in January, <http://www.guidetohometheatre.com/shownews.cgi?1536>

4.9 Disney testet Video-On-Demand

Der Disney-Konzern ist, ebenso wie viele andere Hollywood-Studios, auf der Suche nach einer Alternative zur Verbreitung von Kinofilmen im Internet. Dabei hat für den Konzern das digitale Fernsehen eine wichtige Bedeutung. Derzeit wird das System Movie-Beam erprobt, das für die Übertragung der Filme Teile der digitalen Frequenzen des Senders ABC nutzen wird. Dabei werden bis zu 100 Filme auf einem Daten-

träger in der Set-Top-Box hinterlegt. Auf diese Weise soll die Kontrolle des Anbieters über die Nutzung gesichert und eine Weitergabe erschwert werden. [H3r]

DigitalFernsehen.de News vom 9.4.03: Disney testet Video-On-Demand, <http://www.digitalfernsehen.de/News/1037710908?mid=n4645633071115>

5 Literaturhinweise

Im Folgenden wird die aktuelle Literatur rund um das digitale Fernsehen vorgestellt. Dafür wurden unter anderem die Literaturlisten der Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ ausgewertet, die bis zum Redaktionsschluss des DocuWatch vorlagen.

5.1 Zeitschriften

Broadcasting & Cable

Vol 133 (2003) Nr 22

Kerschbaumer, Ken: VOD gateway to provide more streams at less cost. – S. 35.

Cable & Satellite Europe

Is. 228 (2003) Nr 5

Scott, Kevin; Marsh, Sarah; Thomson, Stuart: Cable: after the fall. – S. 10-16.

„The state of European Cable industry has offered little cause for hope over the past two years. However, with the completion of some restructuring plans in the last few months, operators are finally looking to future growth once more. Cable and Satellite looks at the plans of five major operators [i.e. UPC, Telenet, TDC Cable TV, NTL and Telewest].“

Tobin, Anna: Boxing match. – S. 28-32.

„With the failure of digital terrestrial pay-TV and the financial crisis that engulfed the European cable industry fresh in the minds of those making further investment decisions, low-cost set-top solutions are very much in vogue.“

Thomson, Stuart: Advertising edge. – S. 34-37.

„The implementation of standards for digital programme insertion could ultimately give a boost to video-on-demand in the US by helping programmers to sell ads in on-demand, as well as digital tiers. However, the more fragmented nature of the European industry may hold up progress on this side of the Atlantic.“

Computer Law Review International

Jg 4 (2003) Nr 2

Fallenböck, Markus; Weitzer, Johann: Digital Rights Management: A new approach to information and content management? – S. 40-46.

epd medien

(2003) Nr 48 Dokumentation

Dörr, Renate; Gruber, Thomas: Europa total. Europäische Medienpolitik: Ein Überblick. – S. 3-26 (insbesondere S. 3-6).

(2003) Nr 49

Krause, Leonhardt: Aus der Versenkung: Fast vergessen – HDTV zwischen Nische und Zukunftstraum. – S. 7-8.

FRK Zum Thema

Vol 8 (2003)

Mahnke, Lutz: DVB-T – Ein Politikum? – S. 15-16.

International Journal of Communications Law and Policy

Is. 7 Winter 2002/2003

Online-Ressource:

http://www.ijclp.org/7_2003/pdf/gruenwald-wagner-ijclp-artikel-15-01-03.pdf

Wagner, Christoph; Grünwald, Andreas: DTV Update: Berlin Area completes switch-over by mid 2003. – 3 S.

International Journal on Media Management

Jg 4 (2002) Nr 2

Murschetz, Paul: Public service television at the digital crossroads – the case of Austria. – S. 85-94.

„This article examines the impact of new digital technologies, services, and markets on changes to television in Austria from a media-economics perspective. This article starts from the assumption that the process of transformation toward digital distribution modes would make questions about the role and legitimacy of public service television in Austria more prominent than ever before. [...] Already facing strong competition from private cross-border analogue television, private digital services promise increased competition for the public broadcasting corporation, ORF, will take away advertising volume, and accelerate the cost spiral for rights. [...] This article argues that program universality as leading principle for public service broadcasting faces a legitimacy crisis as digital competitions may better target minority demands from fragmented audience environments.“

Lobbecke, Claudia; Falkenberg, Marcia: A framework for assessing market entry opportunities for Internet-based TV. – S. 95-104.
 „The advent of the Internet alleviates the access bottleneck to television distribution channels and softens licensing requirements. This lower entry barriers to television markets via Internet in various forms. This article takes the German television sector as an example to analyze the attractiveness of television markets for new entrants. [...]“

Kommunikation & Recht

Jg 6 (2003) Nr 2

Gounalakis, Georgios: Das TK-Sonderkartellrecht und die Regelungen zur Belegung von Übertragungskapazitäten auf dem Prüfstand. – S. 49-51.

Jg 6 (2003) Nr 3

Zorn, Nicole: Fernsehen mit neuen Grenzen – Digitalisierung, nationale Verschlüsselung und die Folgen (Tagungsbericht: 3. Brüsseler Mediengespräch). – S. 130-133.

NHK Broadcasting Studies

Nr 2 (2003)

Hara Yumiko; Shigemori Maki: Internet Users and television: Findings and hypotheses on viewing behavior. – S. 1-20.
 „Use of the Internet has been growing for some time, but once the broadband infrastructure is in place, we can expect a marked increase in both volume and diversity of use. How will these developments affect the role of television and popular viewing patterns? To answer that question, we have to formulate hypotheses based on actual, current examples of the place of television in the lives of people who regularly use the internet at home and projections of how those patterns of TV viewing are going to change. [...] The study's main findings established that a large number of people watch television and use the Internet simultaneously, and that users have a well-developed understanding of the characteristics of both media and tend to use them se-

lectively. The study also confirmed that some people find an entertainment function in the Internet and use it for enjoyment. The discussion below relates the findings of our study in some details as a basis to propose a number of hypotheses concerning future patterns of television viewing and the relationship between television and the Internet. [...]“

Mitsuya Keiko: The future of internet use and television viewing: A comparison of new and established media. – S. 21-44.

Carey, John: New media and TV viewing behavior: Implications for public broadcasting. – S. 45-63.

„[...] This article focuses on television viewing behavior beginning in the earliest days when TV was first available to the public and traces changes in the use of television in our current environment, concluding with some observations about implications for the future. [...]“

themen + frequenzen

(2003) Nr 2

Online-Ressource: <http://www.slm-online.de/psk/slm/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/30/033eb/b9b3a80331.pdf>

Hürst, Daniel; Trappel, Josef: Digitales Fernsehen – Wege aus der Stillstandsfalle. – S. 10-11.

Tolley's Communications Law

Jg 7 (2002) Nr 6

Harrison, Jackie: E-Public Services and interactive television: Re-evaluating the remit and scope of public service broadcasting (PSB) in the digital age. – S. 181-187.

Werben & Verkaufen

(2003) Nr 17

Eck, Sigrid: Mediaplanung Fernsehen: Keine Angst vor digitalen Quoten. – S. 92-94.
 „Die Reichweiten der TV-Sender steigen, seit die digitale Nutzung pro Sender ausgewiesen wird. Für Mediaplaner verändert sich dadurch manches.“

5.2 Buchveröffentlichungen

DVB Multimedia Bayern (Hrsg.): Umbruch und Neuorientierung im Medienmarkt: Woher kommt das Wachstum der Zukunft? Dokumentation der Medientage München 2002. – Berlin: Vistas 2003. – 264 S.

„In der vorliegenden Dokumentation der Medientage München 2002 finden sich Vorträge, Diskussionen und Charts aus zentralen Veran-

staltungen sowie inhaltliche Zusammenfassungen einzelner Panels des internationalen Medienkongresses 'MediaWorld'.“ Abgedruckt wurden u.a. folgende Beiträge: Dieter Hähle: Gewonnen oder verloren? Erfahrungen eines mittelständischen Kabelnetzbetreibers, Christa Stewens: Jugendmedienschutz – Die Suche nach dem Konsens, Hans Hege: Lagebericht: Digital-

TV und Pay-TV in Deutschland, Gernot Busch: *Multimediendienste über DVB-T-Netze*.

Independent Television Commission: *Annual report and accounts for 2002*. – London: ITC 2002. – 84 S.
Online-Ressource: http://www.itc.org.uk/uploads/ITC_Annual_Report_2002.pdf

Jäger, Stefanie: *Ursachen veränderter Medien-nutzung*. – Köln, 2003 – 161 S. (Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie, Nr. 164).
Online-Ressource: <http://www.uni-koeln.de/wiso-fak/rundfunk/pdfs/16403.pdf>

Liestøl, Gunnar; Morrison, Andrew; Rasmusen, Terje: *Digital Media Revisited: Theoretical and conceptual innovations in digital domains*. – Cambridge, MA: MIT Press 2003. – 576 S.
„[...] Digital media [...] are not only objects of analysis, but also instruments for the development of innovative perspectives on both media and culture. Drawing on insights from literacy theory, semiotics, philosophy, aesthetics, ethics, media studies, sociology, and education, it [the book] constructs new positions from which to

observe digital media in fresh and meaningful ways. [...]“

Randall, Roger: *Electronic programme guides: An analysis of best practice, commercial opportunities and viewer behaviour*, London: International Marketing Reports 2002. – 162 S.

Stamm, Peter; Büllingen, Franz: *Kabelfernsehen im Wettbewerb der Plattformen für Rundfunkübertragung. Eine Abschätzung der Substitutionspotenziale*. – Bad Honnef: WIK 2002 (wik-Diskussionsbeiträge Nr. 239).

Thompson, Ian: *Convergence in TV and the internet*. London: Informa Media Group 2001. – 3. Aufl. – 97. S.

Ziemer, Albrecht (Hrsg.): *Digitales Fernsehen. Eine neue Dimension der Medienvielfalt* (3. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage). – Heidelberg 2003. – 400 S.

5.3 Buchvorstellung: Fernsehen im Breitbandkabel

Valcke, Peggy; Hins, Wouter; Ellger, Reinhard (2003): Fernsehen im Breitbandkabel. Ein Rechtsvergleich. Die Regulierung in Belgien, Großbritannien, den Niederlanden und den USA. Vier Rechtsgutachten im Auftrag der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). – Berlin: Vistas. – 344 S. (DLM-Band 27).

Der Strukturwandel im Bereich der Breitbandkabelnetze und ihrer Betreiber stellt erhöhte Anforderungen an das deutsche Telekommunikations- und Rundfunkrecht, aber auch das Wettbewerbsrecht. Insbesondere die Eigentümerverhältnisse bei den Netzbetreibern, vertikale Verbindungen zwischen Veranstaltern und Betreibern, horizontale Konzentrationsprozesse und nicht zuletzt die Digitalisierung der Übertragungstechnik kann die Effektivität des derzeitigen Rechtsrahmens in Deutschland in Frage stellen.

Das von der „Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)“ veröffentlichte Rechtsgutachten, das auf Anregung der Landesmedienanstalten in ihrem Auftrag erstellt wurde, stellt die Regulierungsansätze und die Rechtsrahmen des Breitbandkabels in Belgien, Großbritannien, den Niederlanden und den

USA dar. Die Länderberichte zeigen zudem die Marktstrukturen auf und untersuchen deren Auswirkungen auf den ökonomischen und publizistischen Wettbewerb auf den Kabelfernsehmärkten. Die Ergebnisse aus dieser Gegenüberstellung können nach Ansicht der KEK Grundlage für Bewertungen sein, ob und inwiefern eine Anpassung des deutschen Regulierungsansatzes und seiner konkreten Ausgestaltung angezeigt erscheint. So enthält das Gutachten neben einer kurzen rechtsvergleichenden Untersuchung auch überblicksartige Einschätzungen und Folgerungen für das deutsche Recht.

Im Rahmen des Rechtsvergleichs wird aufgezeigt, dass neben den Regeln des allgemeinen Wettbewerbs- und des Telekommunikationsrechts in allen untersuchten Ländern medien-spezifische Regelungen zur Verbreitung von Fernsehprogrammen im Kabelnetz bestehen, wobei jeweils sichergestellt werden soll, dass die Verbreitung einer möglichst großen Vielfalt von Informationsquellen in den Kabelnetzen gewährleistet ist. So sehen die Gesetze aller untersuchten Staaten insbesondere für digitale Kabelnetze sehr konkrete Must-Carry-Regelungen vor. Besonders geschützt werden dabei in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und

Großbritannien die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, während in den USA örtliche kommerzielle und nichtkommerzielle Fernsehsender, deren wirtschaftliche Lebensfähigkeit durch die Konkurrenz des Kabelfernsehens als bedroht angesehen wird, bevorzugt einzuspeisen sind.

Bei der Untersuchung konzentrationsrechtlicher Regelungen zeigen die Autoren vor allem im Hinblick auf Vorschriften zu vertikalen oder diagonalen Konzentrationsgefährdungen im Kabelbereich auf, dass diejenigen Staaten, die bis-

her auf starre Beteiligungsbeschränkungen setzen, in der aktuellen Entwicklung vermehrt auf Modelle der laufenden staatlichen Kontrolle mit damit verknüpften Berichtspflichten durch die entsprechenden Behörden sowie auf die Schaffung von Transparenz zurückgreifen. Vor diesem Hintergrund machen die Autoren deutlich, dass die Einbeziehung vertikaler und diagonaler Konzentrationslagen bei der Prüfung im Rahmen des § 26 RStV durch die KEK angezeigt erscheint. [SD]